

Öffentliche **Beschluss**vorlage

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| Vorlagen-Nr.:     | <b>V/0251/2016</b>      |
| Auskunft erteilt: | Herr Grimm              |
| Ruf:              | 492 66 00               |
| E-Mail:           | Grimm@stadt-muenster.de |
| Datum:            | 23.03.2016              |

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 510 Landsberger Straße/Deermannstraße  
Baubeschluss Stadtentwässerung

Beratungsfolge

|            |  |              |
|------------|--|--------------|
| 19.05.2016 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup                    | Anhörung     |
| 14.06.2016 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Hi 56) vom März 2016 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 630.000 € entstehen.

Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 136.000 €.

Als neu entstehende Folgekosten fallen jährlich Abschreibungen von rd 8.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 6.000 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren.

| <b>Teilfinanzplan</b> |              |  |                         |                     |                     |
|-----------------------|--------------|--|-------------------------|---------------------|---------------------|
|                       | <b>Nr.</b>   | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b>  |
| Produktgruppe         | 1101         | Abwasserbeseitigung  |                         |                     |                     |
| Investitionsmaßnahme  | 4211         | Landsberger Str./ Deermannstraße, Bpl 510                              |                         |                     | Kanalbau und Polder |
| Auszahlungen          |              |  | 2016<br>2017            | 100.000<br>530.000  |                     |
| Einzahlungen          | 0006<br>0011 | Kanalanschlussbeiträge nach KAG<br>Kostenerstattung für Hausanschlüsse | 2018<br>2018            | 136.000             |                     |
| Saldo                 |              |  |                         | <b>494.000</b>      |                     |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für 2016 sind im Haushaltsplan 2016 bei der o.a. Produktgruppe veranschlagt. Der Ansatz für 2017 wird zum Haushaltsplan 2017 angepasst.

## **Begründung:**

### **1. Veranlassung**

In Folge des knappen Wohnraumangebotes in Münster ist die Stadt bestrebt erschlossenes Bauland zur Verfügung zu stellen und den Wohnungsbau voranzutreiben.

Um diesem Grundsatz zu genügen, wird das Tiefbauamt der Stadt Münster die Erschließung des Wohngebietes „Amelsbüren – Landsberger Straße/ Deermannstraße“, Bebauungsplan Nr. 510“ (Rechtskraft seit 02.10.2015) kurzfristig realisieren.

### **2. Beschreibung der Maßnahme**

Das Plangebiet im Stadtteil Amelsbüren hat eine Gesamtgröße von 1,83 ha mit ca. 61 geplanten Wohneinheiten in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie einer Kita und einer Flüchtlingsunterkunft.

Der vorliegende Entwurf umfasst die Planung der entwässerungstechnischen Einrichtungen, die eine geordnete und schadlose Sammlung und Ableitung der anfallenden Schmutz- und Regenwässer des Wohngebietes gewährleisten.

Die erforderliche Regenrückhaltung erfolgt über einen Hochwasserpolder innerhalb der Emmerbachaue. Der klassische Weg über die Retention in einem Regenrückhaltebecken wurde hinsichtlich der zu optimierenden Baulandnutzung im Planungsgebiet und zum Schutz der unmittelbar angrenzenden Hochwasserflächen des Emmerbachs verworfen.

Die Intensivierung der Überflutungsflächen des Emmerbachs bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung des Gewässers bildet eine sinnvolle Kombination aller Belange.

Der geplante Polder dient zukünftig der Retention des gesammelten Regenwassers des vorhandenen Einzugsgebietes einschließlich des Neubaugebietes. Mit dieser Konzeption werden auch die Anforderungen an die vorhandene Einleitung erfüllt.

Der vorliegende Entwurf wurde mit den Aufsichtsbehörden und dem Wasser- und Bodenverband Amelsbüren-Hiltrup abgestimmt.

### **Schmutzwasserkanalisation**

Der geplante Schmutzwasserkanal DN 250 in der Planstraße wird über den neu zu errichtenden Schacht S4 an die vorhandene Kanalisation in der „Landsberger Straße“ angeschlossen. Die schmutzwassertechnische Erschließung der direkt an der Deermann- und Landsberger Straße gelegenen Bebauung erfolgt über neue Grundstücksanschlüsse an die vorhandenen Schmutzwasserkanäle in den Straßen.

### **Regenwasserkanalisation**

Die vorhandene Regenwasservorflut (DN 800/ 900) wird vom Schacht R1 (R019002) bis zur Mündung in den Emmerbach aufgegeben. Die Leitung wird verdämmt, bzw. rückgebaut.

Der neue Regenwasserkanal beginnt am Schacht R1 in der Deermannstraße und verläuft dann Richtung Norden über die Planstraße und die Landsberger Straße bis zur Einmündung in das verrohrte Gewässer 326796 (Schacht R7) am westlichen Rand des Planungsgebietes.

Die vorhandenen Regenwasserkanäle in der Deermann- und Landsberger Straße werden an die geplante Kanaltrasse angebunden.

Zur Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers werden Betonrohre und duktile Gussrohre mit Kreisprofil der Dimensionen DN 800 bis DN 1200 verlegt.

### **Regenwasserbewirtschaftung**

Im Zuge der geplanten Retention von Niederschlagswasser für das gesamte Einzugsgebiet sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erforderlich:

Der Emmerbach wird entlang der Polderfläche einseitig entfesselt und somit für die Eigendynamik vorbereitet.

Um Ausuferungen in die Fläche zu begünstigen wird die Sohle der Polderfläche i. M. um einen Meter abgesenkt.

Das geschaffene Speichervolumen des Polders liegt bei rd. 7.000 m<sup>3</sup>.

Das verrohrte Nebengewässer (326796) des Emmerbachs wird auf einer Länge von 110 m aufgegeben und über eine neue Linienführung Richtung Hochwasserpolder Landsberger Straße umgeleitet. Die alte Gewässerverrohrung bleibt als private Leitung erhalten, die Gewässereigenschaft entfällt.

Die neue, geplante Trasse des Nebengewässers des Emmerbachs verläuft durch die Landsberger Straße Richtung Osten und mündet nach ca. 140 m über die Polderfläche in den Emmerbach.

Mit Beginn der Querung Landsberger Straße bis Ausmündung in den Polder wird der Wasserlauf verrohrt geführt.

Innerhalb der Polderfläche erfolgt die Wasserführung über ein mäandrierendes Gerinne bis zum Emmerbach.

## **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung erfolgt nach der Beschlussfassung.

Der Baubeginn ist für das 4.Quartal 2016 geplant. Die geschätzte Bauzeit liegt bei 6 Monaten

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

## **4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse**

Die zu erschließenden Grundstücke werden gem. KAG zu Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von 6,77 € pro qm Grundstücksfläche veranlagt. Die Kanalhausanschlusskosten für einen Schmutz- und Regenwasserhausanschluss betragen aktuell 1.483,08 €.

Die ökologischen Verbesserungen am Emmerbach sind nach dem Förderprogramm „Lebendige Gewässer“ nicht zuwendungsfähig. Die Maßnahmen bilden Ersatz für notwendige Anforderungen aus der Regenwasserableitung und sind somit aus Abwassergebühren zu finanzieren.

## **5. Genehmigungen/ Vereinbarungen**

Für die Änderung und Erweiterung der Regenwasserableitung in den Emmerbach ist ein Einleitungsantrag nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu stellen.

Der Bau des Polders, die Verlegung des Nebengewässers und die ökologische Verbesserung des Emmerbachs ist gem. § 68 WHG genehmigungspflichtig. Die Antragsunterlagen hierzu werden in Kürze bei der unteren Wasserbehörde eingereicht. Die Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld mit der UWB abgestimmt.

## **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

## **7. Sonstiges**

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Parallel zu dieser Vorlage wird die Straßenausbauplanung zum Bebauungsplan Nr. 510 der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup in der Sitzung am 19.05.2016 mit der Beschlussvorlage Nr. V/0284/2016 zur Entscheidung vorgelegt.

i.V.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlage:** Kreuzungsplan Hi 56; Blatt 6